Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Landshutisch Recess, mit vber die strittige Gemarche Naydeckhisse Erbgejaider allein, Sonder auch vber des heiligen Reichs eigenthumblichen Ortenburgisch Wildtban Hinuerabscheiden, sich nichtzichlich vnderstanden, Jedoch seindt Ihr F. G. Hierauffmerkhen das des L. Reichs Churfurstenthumb vnd Stende, bedencken, solcher nocht ehrer demonstrirt vndt berueft, In dem bemelt bedencken dahin gestelt worden, das die Kay. Mt. den Grauen anhiemfen, Es er dem Landshutischen Recess, allein Im 1. 3. vnd letsten punckten parieren vnd ein genugen thun solle, des 2 aber 4. vnd 5 Articulls halber, hat man fur vnrecht nottig gehalten, den Grauen hierinnen parition zu abstringiren auf der In bemelten bedencken angedeuten einigen versehen, das Ihme solche parition an des heiligen Reichs, vnd der Grafschaft Ortenburg gerechtigkeiten in etlichen punckten beschwerlich vnd nach thelig sein, erachtet wordt ist, Auch welchen allen dieses hochloblichen Kay. Camergerichts angenehmlich Hieri ein Hinter-